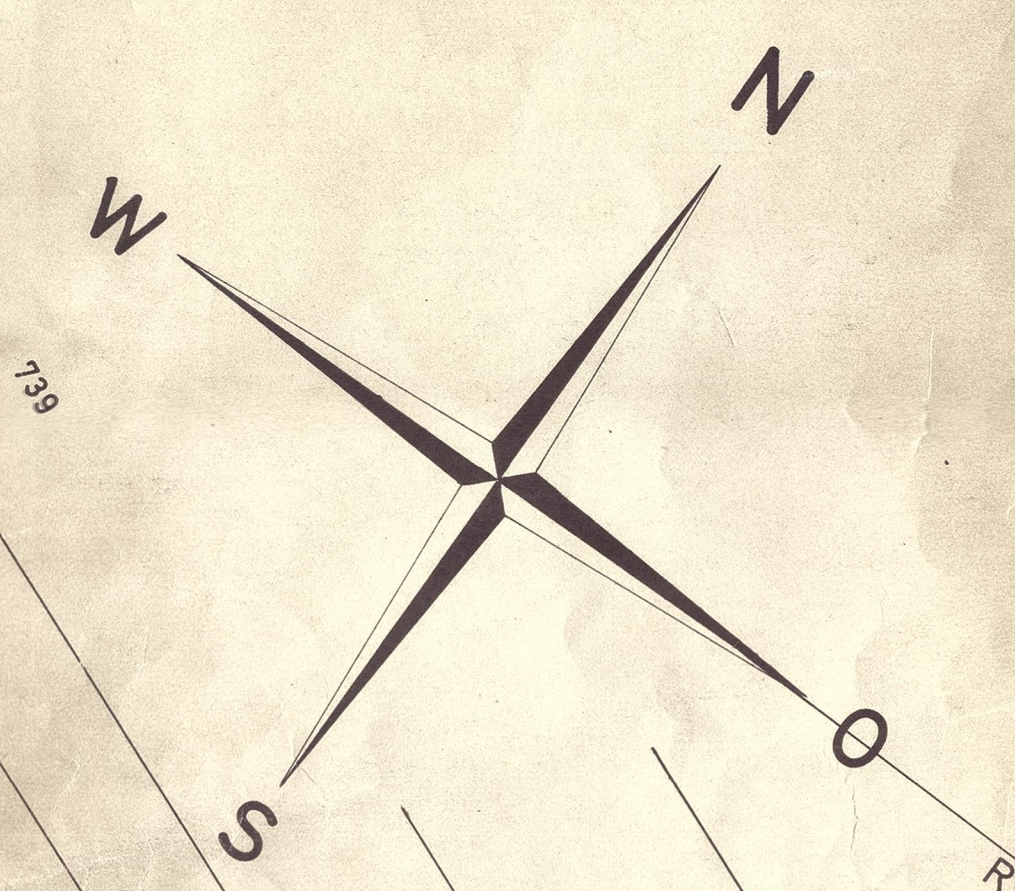


Nehren

Bebauungsplan „Bohläcker II“



Ingenieurbüro F. E. Späth 7033 Herrenberg 1
Entwurfsbearbeitung bearbeitet
Vermessungsarbeiten aufgenommen

Kreis Tübingen
Gemeinde Nehren

Bebauungsplan „Bohläcker II“

Festsetzungen des Bebauungsplans
Zeichnerklärung:

- WA Allgemeines Wohngebiet
- II Zahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze)
- II Zahl der Vollgeschosse (Zwingend)
- 0.4 Grundflächenzahl
- 0.4 Geschossflächenzahl
- Nur Einzel- u. Doppelhäuser zulässig
- Nur Einzelhäuser zulässig
- Nur Doppelhäuser zulässig
- besondere Bauweise (einseitiger Grenzbau)
- Baulinie
- Baugrenze
- SD 3: 5° Dachneigung
- Firstrichtung
- Kindergarten
- Straßenverkehrsfläche Gehweg
- Straßenverkehrsfläche Fahrbahn
- Straßenbegrenzungslinie
- Öffentliche Parkflächen
- Zufahrtsverbot
- Umformerstation
- Spielplatz
- Garagen
- Stellplätze
- Sichtflächen (ab 70cm über Fahrbahn von Sicht-
hindernissen jeder Art freizuhalten)
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- projektierte Grundstücksgrenze
- Grenzen des räumlichen Gestaltungsbereichs

*Gebiet zwischen Nordring und
Düplinger Straße
d.h. Plan „Krummenäcker Brunnäcker“*

*Für den Bereich südlich der
Düplinger Straße d. h. d. Plan
„Krummenäcker Brunnäcker“*

Deckblatt
geändert:

